

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: Sektionsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aber sind die primitiven, unkomplizierten Vorstellungen, Gefühle und Triebe. So erklärt sich das Ursprüngliche, fast Reflexmäßige, das die Massenbewegungen kennzeichnet. Die Menge im Banne großer Wirkungen steht ganz unter dem leidenschaftlichen Gefühl, handelt auf Augenblicksreize, ohne Ueberlegung, fast instinktiv, leichtgläubig und wandelbar. Sie sinkt in intellektueller Beziehung unter den Durchschnitt; denn der Kitt, der sie bindet, ist das Mittelmäßige als das allen Einleuchtende; in sittlicher Hinsicht dagegen hebt sie bald den Wert des Einzelnen, bald drückt sie ihn nieder, zeugt heute Helden und morgen Verbrecher. So auch ein Heer und hier vor allem zuzeiten des Krieges, wo die Leidenschaften, das eigentliche Element der Masse toben. Das Verhalten des Soldaten bliebe uns oft unverständlich, wenn wir nicht beide Seiten seines Charakters berücksichtigen wollten, die individual- und die sozialpsychische.“

In der Masse überläßt der Einzelne die Führung mehr oder weniger freiwillig den niedern, unbewußten, instinktiven Trieben; diese leiten ihn wie in der Leidenschaft und in der Zerstreuung. Das jahrelange Leben in der Masse bringt es mit sich, daß die seelischen Leistungen der höhern Ordnung, weil sie nicht geübt werden, vorab der Wille, herabgesetzt werden. Bezeichnend für dieses Massenleben ist auch, daß Krieger, die jahrelang Freud und Leid im Graben teilten, nur selten Freundschaft schließen; werden sie getrennt, so haben sie sich sofort vergessen. Es sind eben Zufallsbekanntschaften, die nur durch äußere Bande zusammengehalten wurden. „Das geistige Leben ist stark reduziert, so schrieb 1918 ein Kriegsteilnehmer, man hat ja auch soldatisch wenig zu denken. Doch gewöhnt man sich leicht an einige Versimpelung, zumal das primitivste Körperleben so stark in den Vordergrund tritt.“

(Schluß folgt.)

Sektionsberichte.

(Mitgeteilt vom Zentralvorstand.)

Schweizerischer Verwaltungs-Offiziers-Verein: Jahresbericht 1920.

1. Zentralverein. Der Verein wählte am 9. Januar 1920 Herrn Major *F. Bolliger*, Chef des Verpflegs- und Magazinbureaus des O. K. K., in den Zentralvorstand und als Mitarbeiter des V. O. V. bei der „Militärzeitung“. Die laufenden Geschäfte wurden in 3 Sitzungen behandelt.

Zu *Ehrenmitgliedern* wurden die Herren *Oberst Obrecht*, A. K. K., und *Oberst Zuber*, O. K. K., ernannt.

Infolge Auflösung der Sektion Mittelschweiz betrieb der Zentralvorstand die Neugründung von Sektionen in den Divisionskreisen 3 und 4.

Er behandelte ferner die Fragen der Verantwortungsfrist für Quartiermeister und Rechnungsführer, der Mitwirkung bei der Schaffung eines neuen Verwaltungsreglements, Soldwesen, Quartiermeisterausbildung, Reorganisation der Armee.

Der Verein zählte Ende 1920 Mitglieder:

Direkte	33
Ehemalige Sektion Mittelschweiz	34
Sektion Ostschweiz	167
Section Romande	85
	<u>319</u>

2. Ostschweizerischer Verein der Quartiermeister und Verwaltungs-offiziere. Die Sektion hielt zwei Versammlungen ab und schrieb eine Preisaufgabe aus: „Welche Verbesserungen des Verpflegungsdienstes der Armee ergeben sich aus den Erfahrungen des Aktivdienstes?“ Das Resultat fällt ins Jahr 1921.

An das E. M. D. wurde eine Eingabe gerichtet, wonach die Eidg. Finanzkontrolle als Oberinstanz bei Revision der Militärkomptabilitäten ausgeschaltet werden sollte.

Der Verein läßt es sich angelegen sein, die Diskussion der von ihm früher angeregten „fachtechnischen“ Fragen nicht einschlafen zu lassen und die Waffenkameraden zu sammeln.

3. Section Romande de la Société Suisse des Officiers d'Administration.

Le rapport loue la bonne entente qui a régi entre le Comité et les membres, la section et la S. F. O. vaudoise.

La section a distribué à ses membres une médaille de souvenir des mobilisations 1914/18 et s'est affiliée à „In memoriam“. Elle fait partie de la „Fédération Romande des Sociétés de Tir“ et a organisé un tir à prix en décembre.

Dans son assemblée générale du 20 décembre 1920, elle a discuté le budget militaire pour 1920 et est en train d'étudier le projet du C. D. N. pour la réorganisation de l'Armée ainsi que la question du nouveau règlement d'administration.

Literatur.

Die Wehrpflicht und die außerdienstlichen militärischen Pflichten nach schweizerischem Recht, von Dr. jur. *Wilhelm Frick*. Basel 1920. Verlag Benno Schwabe & Co. Gr. 8^o geh. 108 Seiten. Broschiert Fr. 6.—

Leider komme ich erst heute dazu, dieses treffliche Kompendium des schweizerischen Militärrechts den Kameraden an dieser Stelle zu empfehlen. Wir sind mit systematischen Darstellungen aus diesem Gebiet nicht verwöhnt; das wenige, was an „Leitfaden“ und dergleichen vorhanden ist, hält auch bescheidenen Ansprüchen nicht stand und ist lediglich auf die Bedürfnisse der Rekrutenprüfung zugeschnitten. Während des Krieges sind dann einige gute Doktorarbeiten über militärische Themata erschienen; ich möchte bei dieser Gelegenheit die jüngeren Kameraden, die etwa auf der Suche nach einem noch nicht zu abgegriffenen Dissertationsthema sind, nachdrücklich auf das Militärrecht, namentlich das Militärstrafrecht hinweisen; sie werden dort, wenn sie sich die Mühe nehmen, das Archiv für Justizfälle des Eidg. Militärdepartements auszubeuten, ein reiches und doch nicht unübersichtliches Material finden. So liessen sich, um nur einige Beispiele als Wegleitung zu geben, über „die Stellung des Angeschuldigten im Militärstrafverfahren,“ „die psychiatrischen Erfahrungen im Militärstrafrecht während der Mobilisationszeit,“ „die Kassationsfälle an Hand der Praxis des Militärkassationsgerichts 1914—1920“ nicht nur äußerst interessante, sondern im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Militärstrafrechts auch praktisch unmittelbar verwertbare Untersuchungen anstellen.

Frick hat sein Thema geschickt und übersichtlich angepackt. Nach einer kurzen historischen Einleitung, die zwar dem Kundigen nichts neues bietet, aber doch manchem willkommen sein wird, behandelt es besonders eingehend die Wehr-